

BESCHLUSS DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK
vom 10. November 2006
über den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank

(EZB/2006/17)

(2006/888/EG)

DER EZB-RAT —

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 26.2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Beschluss EZB/2002/11 vom 5. Dezember 2002 über den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank ⁽¹⁾ (EZB) bedarf einer grundlegenden Änderung. Ab 1. Januar 2007 verwendet das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) die wirtschaftliche Betrachtungsweise im Sinne der Leitlinie EZB/2006/16 vom 10. November 2006 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken ⁽²⁾ für die Erfassung von Fremdwährungsgeschäften, in Fremdwährung denominierten Finanzinstrumenten sowie damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten. Aus Gründen der Klarheit empfiehlt sich deshalb eine Neufassung des Beschlusses in einem einzigen Text.
- (2) Die Beschlüsse EZB/2002/11, EZB/2005/12 und EZB/2006/3, die durch den vorliegenden Beschluss ersetzt werden, werden aufgehoben —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS GEFASST:

KAPITEL I

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Artikel 1

Begriffsbestimmungen

1. Im Sinne dieses Beschlusses haben „Eurosistem“ und „nationale Zentralbanken“ (NZBen) die gleiche Bedeutung, die sie in Artikel 1 der Leitlinie EZB/2006/16 haben.
2. Weitere in diesem Beschluss verwendete bilanztechnische Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in Anhang II der Leitlinie EZB/2006/16.

⁽¹⁾ ABl. L 58 vom 3.3.2003, S. 38. Zuletzt geändert durch den Beschluss EZB/2006/3 (ABl. L 89 vom 28.3.2006, S. 56).

⁽²⁾ Siehe Seite ... dieses Amtsblatts.

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in diesem Beschluss festgelegten Regelungen gelten für den Jahresabschluss der EZB, der aus der Bilanz, den außerbilanziell in den Büchern der EZB verbuchten Positionen, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss der EZB besteht.

Artikel 3

Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

Die in Artikel 3 der Leitlinie EZB/2006/16 festgelegten allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze gelten auch im Sinne dieses Beschlusses.

Artikel 4

Ausweis von Aktiva und Passiva in der Bilanz

Finanzielle oder sonstige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden nur gemäß Artikel 4 der Leitlinie EZB/2006/16 in der Bilanz der EZB ausgewiesen.

Artikel 5

Erfassung von Transaktionen nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise und zum Zahlungszeitpunkt/Erfüllungstag

Artikel 5 der Leitlinie EZB/2006/16 findet auf diesen Beschluss Anwendung.

KAPITEL II

GLIEDERUNGS- UND BEWERTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR DIE BILANZ

Artikel 6

Gliederung der Bilanz

Die Bilanz wird nach dem in Anhang I dargestellten Schema gegliedert.

*Artikel 7***Rückstellung für Wechselkurs-, Zinskurs- und Goldpreisrisiken**

Unter gebührender Berücksichtigung der Art der Tätigkeit der EZB kann der EZB-Rat eine Rückstellung für Wechselkurs-, Zinskurs- und Goldpreisrisiken in die Bilanz der EZB aufnehmen. Über die Höhe und Verwendung der Rückstellung beschließt der EZB-Rat auf der Grundlage einer mit Gründen versehenen Schätzung der Risiken, denen die EZB ausgesetzt ist.

*Artikel 8***Bewertungsvorschriften**

1. Sofern nicht abweichend in Anhang I geregelt, werden aktuelle Marktkurse und -preise zur Bewertung in der Bilanz herangezogen.

2. Die Neubewertung von Gold, Fremdwährungsinstrumenten, Wertpapieren und Finanzinstrumenten, jeweils einschließlich außerbilanziell erfasster Positionen, wird am Jahresende zu mittleren Marktkursen oder -preisen vorgenommen.

3. Beim Gold werden Preis- und Kursbestandteile bei der Neubewertung nicht gesondert behandelt. Den sich insgesamt aufgrund von Preis- und Kursänderungen ergebenden Bewertungsdifferenzen beim Gold liegt der Preis in Euro per Gewichtseinheit zugrunde, der sich aus dem Euro/US-Dollar Wechselkurs am Neubewertungsstichtag ergibt. Die Neubewertung der Fremdwährungsbestände (einschließlich außerbilanzieller Geschäfte) erfolgt für jede Währung gesondert, ohne Aufrechnung zwischen den Währungen. Bei Wertpapieren umfasst die Neubewertung die jeweilige Position in einer Wertpapiergattung, d. h. alle Wertpapiere mit derselben internationalen Wertpapierkennnummer; ausgenommen sind die unter der Position „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesenen Wertpapiere, die als gesonderter Bestand behandelt werden.

*Artikel 9***Befristete Transaktionen**

Befristete Transaktionen werden gemäß Artikel 8 der Leitlinie EZB/2006/16 verbucht.

*Artikel 10***Marktgängige Aktieninstrumente**

Marktgängige Aktieninstrumente werden gemäß Artikel 9 der Leitlinie EZB/2006/16 verbucht. Sämtliche Punkte des Artikels 9 Absatz 3 finden auf die EZB Anwendung.

KAPITEL III

ERGEBNISERMITTLUNG*Artikel 11***Ergebnisermittlung**

1. Für die Ergebnisermittlung gelten Artikel 11 Absatz 1, Absatz 2, Absatz 3, Absatz 5 und Absatz 7 der Leitlinie EZB/2006/16.

2. Bestände der speziellen Ausgleichsposten aus Neubewertung, die gemäß Artikel 49.2 der Satzung aus Beiträgen von Zentralbanken von Mitgliedstaaten stammen, deren Ausnahmeregelung aufgehoben wurde, werden zum Ausgleich von nicht realisierten Verlusten verwendet, wenn Letztere die im jeweiligen Standardausgleichsposten aus Neubewertung gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c der Leitlinie EZB/2006/16 gebuchten Neuwertungsgewinne aus Vorperioden übersteigen; nur darüber hinausgehende Verluste werden nach Artikel 33.2 der Satzung abgedeckt. Falls sich die Gold-, Währungs- und Wertpapierbestände verringern, werden auch die Bestände der speziellen Ausgleichsposten aus Neubewertung für Gold, Währungen und Wertpapiere anteilig reduziert.

*Artikel 12***Transaktionskosten**

Artikel 12 der Leitlinie EZB/2006/16 findet auf diesen Beschluss Anwendung.

KAPITEL IV

BILANZIERUNGSVORSCHRIFTEN FÜR AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE*Artikel 13***Allgemeine Vorschriften**

Artikel 13 der Leitlinie EZB/2006/16 findet auf diesen Beschluss Anwendung.

*Artikel 14***Devisentermingeschäfte**

Devisentermingeschäfte werden gemäß Artikel 14 der Leitlinie EZB/2006/16 verbucht.

*Artikel 15***Devisenswaps**

Devisenswaps werden gemäß Artikel 15 der Leitlinie EZB/2006/16 verbucht.

Artikel 16
Zinsfutures

Zinsfutures werden gemäß Artikel 16 der Leitlinie EZB/2006/16 verbucht.

Artikel 17
Zinsswaps

Zinsswaps werden gemäß Artikel 17 der Leitlinie EZB/2006/16 verbucht. Nicht realisierte, in der Gewinn- und Verlustrechnung am Jahresende erfasste Verluste werden in den Folgejahren nach der linearen Methode amortisiert.

Artikel 18
Forward Rate Agreements

Forward Rate Agreements werden gemäß Artikel 18 der Leitlinie EZB/2006/16 verbucht.

Artikel 19
Wertpapiertermingeschäfte

Wertpapiertermingeschäfte werden nach der Methode A gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Leitlinie EZB/2006/16 verbucht.

Artikel 20
Optionen

Optionen werden gemäß Artikel 20 der Leitlinie EZB/2006/16 verbucht.

KAPITEL V
**VERÖFFENTLICHTE JAHRESBILANZ UND GEWINN- UND
VERLUSTRECHNUNG**

Artikel 21
Gliederungen

1. Die Gliederung für die veröffentlichte Jahresbilanz der EZB ist in Anhang II aufgeführt.

2. Die Gliederung für die veröffentlichte Gewinn- und Verlustrechnung der EZB ist in Anhang III aufgeführt.

KAPITEL VI
SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 22
**Weiterentwicklung, Anwendung und Auslegung der
Vorschriften**

1. Der Ausschuss für Rechnungswesen und monetäre Einkünfte (AMICO) des ESZB berichtet – über das Direktorium – dem EZB-Rat über die Weiterentwicklung, Anwendung und Umsetzung der Vorschriften über die Rechnungslegung und das Berichtswesen des ESZB.

2. Bei der Auslegung dieses Beschlusses werden die vorbereitenden Arbeiten, die durch Gemeinschaftsrecht vereinheitlichten Rechnungslegungsgrundsätze und die allgemein anerkannten International Accounting Standards berücksichtigt.

3. Ist eine konkrete Rechnungslegungspraxis in diesem Beschluss nicht aufgeführt und liegt kein anderweitiger Beschluss des EZB-Rates vor, wendet die EZB auf ihre Geschäfte und Konten die betreffenden Bewertungsprinzipien gemäß den von der Europäischen Union verabschiedeten International Accounting Standards an.

Artikel 23
Aufhebung

Die Beschlüsse EZB/2002/11, EZB/2005/12 und EZB/2006/3 werden aufgehoben. Verweisungen auf die aufgehobenen Beschlüsse gelten als Verweisungen auf den vorliegenden Beschluss und werden gemäß der Entsprechungstabelle in Anhang IV gelesen.

Artikel 24
Schlussbestimmung

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 10. November 2006.

Der Präsident der EZB
Jean-Claude TRICHET

ANHANG I

GLIEDERUNGS- UND BEWERTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR DIE BILANZ

Anmerkung: Die Nummerierung entspricht der Bilanzgliederung in Anhang II.

AKTIVA

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
1 Gold und Goldforderungen	Physisches Gold (d. h. Barren, Münzen) auf Lager oder auf dem Transportweg zwischen Lagern; nicht physisch vorhandenes Gold wie beispielsweise Goldsichtkonten, Termineinlagen und Goldforderungen aus folgenden Transaktionen: Goldleihe, Upgrading- oder Downgrading-Transaktionen, nicht taggleich abgewickelte Goldlagerstellen- und Goldgehaltswaps	Marktwert
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	Forderungen an Geschäftspartner mit Sitz außerhalb des Euro-Währungsgebiets, einschließlich internationaler und supranationaler Institutionen und nicht zum Euro-Währungsgebiet gehörender Zentralbanken, in Fremdwährung	
2.1 Forderungen an den IWF	<p>a) <i>Ziehungsrechte in der Reservetranche (netto)</i> Nationale Quote abzüglich des Euro-Guthabens des IWF. Das IWF-Konto Nr. 2 – Euro-Konto für Verwaltungsaufwand – kann in diese Position eingestellt bzw. unter der Position „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ gebucht werden.</p> <p>b) <i>Sonderziehungsrechte</i> Bestände an Sonderziehungsrechten (brutto)</p> <p>c) <i>Sonstige Forderungen</i> Kredite aufgrund der Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV), Kredite im Rahmen von Sonderfazilitäten, Einlagen im Rahmen der Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität (PRGF)</p>	<p>a) <i>Ziehungsrechte in der Reservetranche (netto)</i> Nennwert, Umrechnung zum Währungskurs per Jahresende</p> <p>b) <i>Sonderziehungsrechte</i> Nennwert, Umrechnung zum Währungskurs per Jahresende</p> <p>c) <i>Sonstige Forderungen</i> Nennwert, Umrechnung zum Währungskurs per Jahresende</p>
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige ausländische Vermögenswerte	<p>a) <i>Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets</i> Girokonten, Festgeldanlagen, Tagesgeld, Reverse-Repo-Geschäfte</p> <p>b) <i>Von Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets begebene Wertpapiere außer Aktien, Beteiligungen und anderen Wertpapieren, die unter der Aktivposition „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen werden.</i> Marktgängige Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere</p> <p>c) <i>Kredite an (Einlagen bei) Ansässige(n) außerhalb des Euro-Währungsgebiets</i> Kredite an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets und von Gebietsfremden begebene nicht marktgängige Wertpapiere außer Aktien, Beteiligungen und anderen Wertpapieren, die unter der Aktivposition „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen werden.</p>	<p>a) <i>Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets</i> Nennwert, Umrechnung zum Währungskurs per Jahresende</p> <p>b) <i>Marktgängige Wertpapiere</i> Marktpreis und Währungskurs per Jahresende</p> <p>c) <i>Auslandskredite</i> Einlagen zum Nennwert, nicht marktgängige Wertpapiere zu Anschaffungskosten; jeweils umgerechnet zum Währungskurs per Jahresende</p>

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
	d) <i>Sonstige ausländische Vermögenswerte</i> Banknoten und Münzen von Ländern außerhalb des Euro-Währungsgebiets	d) <i>Sonstige ausländische Vermögenswerte</i> Nennwert, Umrechnung zum Währungskurs per Jahresende
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	a) <i>Wertpapiere</i> Marktgängige Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere außer Aktien, Beteiligungen und anderen Wertpapieren, die unter der Aktivposition „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen werden. b) <i>Sonstige Forderungen</i> Nicht marktgängige Wertpapiere – außer Aktien, Beteiligungen und anderen Wertpapieren, die unter der Aktivposition „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen werden –, Kredite, Einlagen, Reverse-Repo-Geschäfte, Sonstiges.	a) <i>Marktgängige Wertpapiere</i> Marktpreis und Währungskurs per Jahresende b) <i>Sonstige Forderungen</i> Einlagen zum Nennwert, nicht marktgängige Wertpapiere zu Anschaffungskosten; jeweils umgerechnet zum Währungskurs per Jahresende
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets		
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	a) <i>Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets</i> Girokonten, Festgeldanlagen, Tagesgeld, Reverse-Repo-Geschäfte im Rahmen der Verwaltung der Wertpapiere in Euro b) <i>Von Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets begebene Wertpapiere außer Aktien, Beteiligungen und anderen Wertpapieren, die unter der Aktivposition „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen werden.</i> Marktgängige Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere c) <i>Kredite an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</i> Kredite und nicht marktgängige, von Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets begebene Wertpapiere d) <i>Von außerhalb des Euro-Währungsgebiets Ansässigen begebene Wertpapiere</i> Von supranationalen oder internationalen Organisationen (z. B. der Europäischen Investitionsbank) begebene Wertpapiere, unabhängig von deren Sitz	a) <i>Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets</i> Nennwert b) <i>Marktgängige Wertpapiere</i> Marktpreis per Jahresende c) <i>Kredite an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</i> Einlagen zum Nennwert, nicht marktgängige Wertpapiere zu Anschaffungskosten d) <i>Von außerhalb des Euro-Währungsgebiets Ansässigen begebene Wertpapiere</i> Marktpreis per Jahresende
4.2 Forderungen aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	Kreditgewährung zu den Bedingungen des Wechselkursmechanismus II (WKM II)	Nennwert
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	Positionen 5.1 bis 5.5: geldpolitische Geschäfte wie im Anhang I der Leitlinie EZB/2000/7 vom 31. August 2000 über geldpolitische Instrumente und Verfahren des Eurosystems beschrieben ⁽¹⁾	
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	Reguläre befristete Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität mit wöchentlicher Frequenz und einer Regellaufzeit von einer Woche	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	Reguläre befristete Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität mit monatlicher Frequenz und einer Regellaufzeit von drei Monaten	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
5.3 Feinsteuerooperationen in Form von befristeten Transaktionen	Befristete Transaktionen, ausgeführt als Ad-hoc-Geschäfte zu Feinsteueringzwecken	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	Befristete Transaktionen zur Anpassung der strukturellen Position des Eurosystems gegenüber dem Finanzsektor	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazität	Bereitstellung von Liquidität über Nacht zu vorgegebenem Zinssatz gegen Beleihung refinanzierungsfähiger Vermögenswerte (ständige Fazilität)	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	Aufstockung von Krediten an Kreditinstitute, die sich aus Wertsteigerungen der zur Besicherung von Refinanzierungsgeschäften hinterlegten Vermögenswerte ergibt	Nennwert oder Anschaffungskosten
6 Sonstige Forderungen in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	Girokonten, Festgeldanlagen, Tagesgeld, Reverse-Repo-Geschäfte im Rahmen der Verwaltung der unter der Aktivposition „Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet“ eingestellten Wertpapierportfolios, einschließlich Geschäften, die aus der Konversion alter Währungsreserven des Euro-Währungsgebiets resultieren, und sonstige Forderungen. Korrespondenzkonten bei Kreditinstituten außerhalb des Euro-Währungsgebiets. Sonstige Forderungen und Geschäfte, die sich nicht aus geldpolitischen Operationen des Eurosystems ergeben.	Nennwert oder Anschaffungskosten
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	Marktgängige Wertpapiere außer Aktien, Beteiligungen und anderen Wertpapieren, die unter der Aktivposition „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen werden: Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere in Euro, einschließlich vor Beginn der WWU begebener staatlicher Wertpapiere; für Feinsteueringmaßnahmen erworbene Schuldverschreibungen der EZB	Marktpreis per Jahresende
8 Forderungen in Euro gegen öffentliche Haushalte	Vor Beginn der WWU begründete Forderungen gegen den öffentlichen Sektor (nicht marktgängige Wertpapiere, Kredite)	Einlagen/Kredite zum Nennwert, nicht marktgängige Wertpapiere zu Anschaffungskosten
9 Intra-Eurosystem-Forderungen		
9.1 Forderungen aus Schuldverschreibungen zur Deckung der Emission von EZB-Schuldverschreibungen	Nur EZB-Bilanzposition Von NZBen auf Basis der Back-to-back-Vereinbarung begebene Schuldverschreibungen in Zusammenhang mit EZB-Schuldverschreibungen	Nennwert
9.2 Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	Forderungen aus der Ausgabe von Banknoten durch die EZB gemäß dem Beschluss EZB/2001/15 vom 6. Dezember 2001 über die Ausgabe von Euro-Banknoten (?)	Nennwert

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
9.3 Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)	<p>Nettoposition der folgenden Unterpositionen:</p> <p>a) Nettoforderungen aus Guthaben von TARGET-Konten und Korrespondenzkonten von NZBen, d. h. Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten - vgl. Passivposition „Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)“</p> <p>b) Sonstige etwaige Intra-Eurosystem-Forderungen, einschließlich der vorläufigen Verteilung der Seigniorageeinkünfte der EZB an die NZBen</p>	<p>a) Nennwert</p> <p>b) Nennwert</p>
10 Schwebende Verrechnungen	Forderungen aus Zahlungsvorgängen, die in der Bank in Abwicklung befindlich sind (insbesondere aus Scheckeinzug).	Nennwert
11 Sonstige Vermögenswerte		
11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets	Euro-Münzen	Nennwert
11.2 Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, einschließlich EDV-Ausstattung, Software	<p>Anschaffungskosten abzüglich Abschreibung</p> <p>Abschreibung ist die systematische Zuweisung des Abschreibungsvolumens eines Vermögenswerts im Lauf seiner Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer ist der Zeitraum, während dessen ein Anlagevermögenswert dem Wirtschaftssubjekt voraussichtlich zur Nutzung zur Verfügung steht. Die Nutzungsdauer einzelner wesentlicher Anlagevermögenswerte kann systematisch überprüft werden, falls die Voraussagen von früheren Schätzungen abweichen. Größere Vermögenswerte können aus Bestandteilen mit unterschiedlicher Nutzungsdauer bestehen. Die Nutzungsdauer dieser Bestandteile sollte einzeln bewertet werden.</p> <p>Aktivierungsuntergrenze: Geringwertige Anlagegüter sind im Jahr der Anschaffung oder Herstellung abzuschreiben, wenn die Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um den darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut unter 10 000 EUR liegen.</p>

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
11.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte	<ul style="list-style-type: none"> — Aktieninstrumente, Anteile und Beteiligungen an Tochtergesellschaften — Zweckgebundene Wertpapierportfolios — Finanzanlagen — Reverse-Repo-Geschäfte mit Kreditinstituten im Rahmen der Verwaltung der in dieser Position eingestellten Wertpapierportfolios 	<p>a) <i>Marktgängige Aktieninstrumente</i> Marktwert</p> <p>b) <i>Beteiligungen und nicht marktgängige Aktien</i> Der Wertminderung unterliegende Anschaffungskosten</p> <p>c) <i>Beteiligungen oder wesentliche Anteile an Tochtergesellschaften</i> Substanzwert</p> <p>d) <i>Marktgängige Wertpapiere</i> Marktwert</p> <p>e) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere</i> Anschaffungskosten</p> <p>f) <i>Finanzanlagen</i> Der Wertminderung unterliegende Anschaffungskosten</p> <p>Agio-/Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>Ausführliche Vorschriften für Aktieninstrumente sind in Artikel 10 des vorliegenden Beschlusses aufgeführt.</p>
11.4 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	Bewertungsergebnisse aus Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Zinsswaps, Terminsatz-Vereinbarungen, Wertpapiertermingeschäften, Devisenkassageschäften vom Abschluss- bis zum Erfüllungstag	Nettoposition zwischen Termin und Kassa, zum aktuellen Währungskurs umgerechnet
11.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungsposten: Noch nicht fällige Einnahmen, die der Berichtsperiode als Ertrag zuzurechnen sind; Vorauszahlungen, gezahlte Stückzinsen ⁽³⁾	Nennwert, bei Fremdwährungspositionen umgerechnet zum aktuellen Währungskurs
11.6 Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> a) Vorschüsse, Darlehen, andere geringfügige Positionen. b) Treuhandforderungen. Anlagen aus Goldeinlagen von Kunden. c) Nettovermögen einer Pensionskasse 	<p>a) Nennwert/ Anschaffungskosten</p> <p>b) Marktwert</p> <p>c) Gemäß Artikel 22 Absatz 3</p>
12 Bilanzverlust		Nennwert

(1) ABl. L 310 vom 11.12.2000, S. 1.

(2) ABl. L 337 vom 20.12.2001, S. 52.

(3) D. h. Anspruch auf angefallene Zinsen, der mit einem Wertpapier erworben wird.

PASSIVA

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
1 Banknotenumlauf	Von der EZB ausgegebene Euro-Banknoten gemäß dem Beschluss EZB/2001/15	Nennwert
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	Positionen 2.1, 2.2, 2.3 und 2.5: Einlagen in Euro wie im Anhang I der Leitlinie EZB/2000/7 beschrieben	
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	Euro-Konten von Kreditinstituten, die im Verzeichnis der Finanzinstitute aufgeführt sind, die gemäß der Satzung den Mindestreservvorschriften unterliegen. Diese Position enthält in erster Linie Konten für Mindestreserveguthaben.	Nennwert
2.2 Einlagefazilität	Hereinnahme von Einlagen über Nacht zu vorgegebenem Zinssatz (ständige Fazilität)	Nennwert
2.3 Termineinlagen	Hereinnahme von Einlagen zum Zweck der Liquiditätsabsorption aufgrund von Feinsteuerungsoperationen	Nennwert
2.4 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	Geldmarktoperationen zum Zweck der Liquiditätsabsorption	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	Nachschussleistungen von Kreditinstituten zur Abdeckung eines Wertverlusts der für Refinanzierungsgeschäfte hinterlegten Vermögenswerte	Nennwert
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	Pensionsgeschäfte im Gegenzug zu Reverse-Repo-Geschäften im Rahmen der Verwaltung der unter der Aktivposition „Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet“ eingestellten Wertpapierportfolios. Sonstige Geschäfte, die keinen Bezug zu den geldpolitischen Geschäften des Eurosystems haben. Girokonten von Kreditinstituten sind ausgeschlossen.	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von EZB-Schuldverschreibungen	Nur EZB-Bilanzposition Schuldverschreibungen wie im Anhang I der Leitlinie EZB/2000/7 beschrieben. Zum Zweck der Liquiditätsabschöpfung begebene Diskontpapiere.	Nennwert
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet		
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	Girokonten, Termineinlagen, Sichteinlagen	Nennwert
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	Personalkonten, Girokonten, von Nichtbanken und Kreditinstituten, einschließlich von der Mindestreservehaltung befreiter Finanzinstitute - vgl. Passivposition 2.1, usw.; Termineinlagen, Sichteinlagen	Nennwert

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	Girokonten, Termineinlagen, Sichteinlagen, einschließlich Konten für Zahlungsverkehrszwecke und zur Reservenhaltung; von anderen Banken, Zentralbanken, internationalen/supranationalen Institutionen, einschließlich der Europäischen Kommission; Girokonten anderer Einleger. Pensionsgeschäfte im Gegenzug zu Reverse-Repo-Geschäften im Rahmen der Verwaltung der Wertpapiere in Euro. Guthaben von TARGET-Konten von Zentralbanken von Mitgliedstaaten, die den Euro nicht eingeführt haben.	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	Girokonten. Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften; in der Regel Geschäfte mit Währungsreserven oder Gold.	Nennwert, Umrechnung zum Währungskurs per Jahresende
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets		
8.1 Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten	Girokonten. Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften; in der Regel Geschäfte mit Währungsreserven oder Gold.	Nennwert, Umrechnung zum Währungskurs per Jahresende
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	Kreditaufnahmen zu den Bedingungen des Wechselkursmechanismus II (WKM II)	Nennwert, Umrechnung zum Währungskurs per Jahresende
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	Betrag der Sonderziehungsrechte, die dem jeweiligen Land/der jeweiligen NZB ursprünglich zugeteilt wurden.	Nennwert, Umrechnung zum Währungskurs per Jahresende
10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten		
10.1 Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven	EZB-Bilanzposition in Euro	Nennwert
10.2 Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)	Nettoposition der folgenden Unterpositionen: a) Nettoverbindlichkeiten aus Guthaben von TARGET-Konten und Korrespondenzkonten von NZBen (Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten) - vgl. Aktivposition „Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)“ b) Sonstige etwaige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten, einschließlich der vorläufigen Verteilung der Einkünfte der EZB aus Euro-Banknoten an die NZBen	a) Nennwert b) Nennwert
11 Schwebende Verrechnungen	Verbindlichkeiten aus Zahlungsvorgängen, die in der Bank in Abwicklung befindlich sind (inklusive Überweisungen).	Nennwert
12 Sonstige Verbindlichkeiten		
12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	Bewertungsergebnisse aus Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Zinsswaps, Terminsatz-Vereinbarungen, Wertpapiertermingeschäften, Devisenkassageschäften vom Abschluss- bis zum Erfüllungstag	Nettoposition zwischen Termin und Kassa, zum aktuellen Währungskurs umgerechnet

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
12.2 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungsposten: Noch nicht fällige Ausgaben, die der Berichtsperiode als Aufwand zuzurechnen sind. Einnahmen der Berichtsperiode, die zukünftigen Perioden zuzurechnen sind.	Nennwert, bei Fremdwährungspositionen, zum aktuellen Währungskurs umgerechnet
12.3 Sonstiges	<p>a) Steuerzwischenkonten. Fremdwährungskredit- oder -garantiedeckungskonten. Pensionsgeschäfte mit Kreditinstituten im Gegenzug zu Reverse-Repo-Geschäften im Rahmen der Verwaltung der Wertpapierportfolios unter der Aktivposition „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“. Verpflichtende Einlagen neben der Mindestreservehaltung. Andere geringfügige Positionen. Treuhandverbindlichkeiten.</p> <p>b) Goldeinlagen von Kunden</p> <p>c) Nettoverbindlichkeiten einer Pensionskasse</p>	<p>a) Nennwert oder (Repo-Geschäfte) Anschaffungskosten</p> <p>b) Marktwert</p> <p>c) Gemäß Artikel 22 Absatz 3</p>
13 Rückstellungen	Für Wechselkurs-, Zinskurs- und Goldpreisrisiken und für andere Zwecke (z. B. absehbare (künftige) Ausgaben) und Beiträge im Sinne von Artikel 49.2 der Satzung von Zentralbanken von Mitgliedstaaten, deren Ausnahmeregelungen aufgehoben wurden.	Anschaffungskosten/ Nennwert
14 Ausgleichsposten aus Neubewertung	<p>a) Ausgleichsposten aus Neubewertung wegen Preisänderungen für Gold, für jede Wertpapiergattung in Euro, für jede Wertpapiergattung in Fremdwährung, für Optionen; Marktpreisunterschiede bei Zinsinstrumenten; Ausgleichsposten aus Neubewertung wegen Währungskursbewegungen für jede einzelne Währung, einschließlich SZR, unter Berücksichtigung von Devisenswaps und -termingeschäften</p> <p>b) Spezielle Ausgleichsposten aus Neubewertung zur Erfassung von Beiträgen im Sinne von Artikel 49.2 der Satzung von Zentralbanken von Mitgliedstaaten, deren Ausnahmeregelungen aufgehoben wurden – siehe Artikel 11 Absatz 2.</p>	Unterschied zwischen durchschnittlichen Anschaffungskosten und Marktwert. Bei Fremdwährungspositionen umgerechnet zum aktuellen Währungskurs.
15 Kapital und Rücklagen		
15.1 Kapital	Eingezahltes Kapital	Nennwert
15.2 Rücklagen	Gesetzliche Rücklagen im Sinne von Artikel 33 der Satzung und Beiträge im Sinne von Artikel 49.2 der Satzung von Zentralbanken von Mitgliedstaaten, deren Ausnahmeregelungen aufgehoben wurden.	Nennwert
16 Bilanzgewinn		Nennwert

ANHANG II
Jahresbilanz der EZB

(in Mio EUR) ⁽¹⁾

Aktiva	Berichtsjahr	Vorjahr	Passiva	Berichtsjahr	Vorjahr
1 Gold und Goldforderungen			1 Banknotenumlauf		
2 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets			2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenuber Kreditinstituten im Euro-Wahrungsgebiet		
2.1 Forderungen an den IWF			2.1 Einlagen auf Girokonten (einschlielich Mindestreserveguthaben)		
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige auslandische Vermogenswerte			2.2 Einlagefazitat		
3 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet			2.3 Termineinlagen		
4 Forderungen in Euro an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets			2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen		
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite			2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich		
4.2 Forderungen aus der Kreditfazitat im Rahmen des WKM II			3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenuber Kreditinstituten im Euro-Wahrungsgebiet		
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet			4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von EZB-Schuldverschreibungen		
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschafte			5 Verbindlichkeiten in Euro gegenuber sonstigen Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet		
5.2 Langerfristige Refinanzierungsgeschafte			5.1 Einlagen von offentlichen Haushalten		
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen			5.2 Sonstige Verbindlichkeiten		
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen			6 Verbindlichkeiten in Euro gegenuber Ansassigen auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets		
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazitat			7 Verbindlichkeiten in Fremdwahrung gegenuber Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet		
5.6 Forderungen aus Margenausgleich			8 Verbindlichkeiten in Fremdwahrung gegenuber Ansassigen auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets		
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet			8.1 Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten		
7 Wertpapiere in Euro von Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet			8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazitat im Rahmen des WKM II		
8 Forderungen in Euro an offentliche Haushalte			9 Ausgleichsposten fur vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte		
9 Intra-Eurosystem-Forderungen			10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten		
9.1 Forderungen aus Schuldverschreibungen zur Deckung der Emission von EZB-Schuldverschreibungen			10.1 Verbindlichkeiten aus der Ubertragung von Wahrungsreserven		
9.2 Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems			10.2 Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)		
9.3 Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)			11 Schwebende Verrechnungen		
10 Schwebende Verrechnungen			12 Sonstige Verbindlichkeiten		
11 Sonstige Vermogenswerte			12.1 Neubewertungsposten aus auerbilanziellen Geschaften		
11.1 Scheidemunzen des Euro-Wahrungsgebiets			12.2 Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermogensgegenstande			12.3 Sonstiges		
11.3 Sonstiges Finanzanlagevermogen			13 Ruckstellungen		
11.4 Neubewertungsposten aus auerbilanziellen Geschaften			14 Ausgleichsposten aus Neubewertung		
11.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			15 Kapital und Rucklagen		
11.6 Sonstiges			15.1 Kapital		
12 Bilanzverlust			15.2 Rucklagen		
			16 Bilanzgewinn		
Aktiva insgesamt			Passiva insgesamt		

⁽¹⁾ Die EZB kann auch exakte Euro-Betrage oder anders gerundete Betrage veroffentlichen.

ANHANG III

VERÖFFENTLICHTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER EZB

(in Mio EUR) ⁽¹⁾

Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember endende Geschäftsjahr ...	Berichtsjahr	Vorjahr
1.1.1 Zinserträge aus Devisenreserven		
1.1.2 Zinserträge aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems		
1.1.3 Sonstige Zinserträge		
1.1 Zinserträge		
1.2.1 Verzinsung der Forderungen der NZBen aus übertragenen Devisenreserven		
1.2.2 Sonstige Zinsaufwendungen		
1.2 Zinsaufwendungen		
1 Nettozinsergebnis		
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen		
2.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen		
2.3 Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Währungs- und Preisrisiken		
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen		
3.1 Erträge aus Gebühren und Provisionen		
3.2 Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen		
3 Nettoergebnis/Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen ⁽²⁾		
4 Erträge aus Aktien und Beteiligungen		
5 Sonstige Erträge		
Nettoerträge insgesamt		
6 Personalaufwendungen ⁽³⁾		
7 Sachaufwendungen ⁽³⁾		
8 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände		
9 Aufwendungen für Banknoten ⁽⁴⁾		
10 Sonstige Aufwendungen		
Jahresüberschuss (-fehlbetrag)		

⁽¹⁾ Die EZB kann auch exakte Euro-Beträge oder anders gerundete Beträge veröffentlichen.

⁽²⁾ Die Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen kann auch in den Erläuterungen zum Jahresabschluss erfolgen.

⁽³⁾ Einschließlich sonstiger Rückstellungen.

⁽⁴⁾ Sollte die Banknotenproduktion an externe Firmen ausgelagert werden, werden in dieser Position die Kosten für den Ankauf der Banknoten durch die Zentralbanken erfasst. Es wird empfohlen, die in Zusammenhang mit der Ausgabe von Euro-Banknoten verursachten Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen, wenn sie in Rechnung gestellt werden oder anderweitig anfallen, siehe auch Leitlinie EZB/2006/16.

ANHANG IV

ENTSPRECHUNGSTABELLE

Beschluss EZB/2002/11	Dieser Beschluss
—	Artikel 7
Artikel 7	Artikel 8
Artikel 8	Artikel 9
Artikel 9	Artikel 10
Artikel 10	Artikel 11
Artikel 11	Artikel 12
Artikel 12	Artikel 13
Artikel 13	Artikel 14
Artikel 14	Artikel 15
Artikel 15	Artikel 16
Artikel 16	Artikel 17
Artikel 17	Artikel 18
Artikel 18	Artikel 19
—	Artikel 20
Artikel 19	Artikel 21
Artikel 20	Artikel 22
Artikel 21	Artikel 23
Artikel 22	Artikel 24